



Beschlussprotokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 1. – 3. Dezember 2008
im Rathaus Bern

BESCHLÜSSE

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Traktandum 2: Ersatz- und Ergänzungswahlen in die Synode; Erwahrung und Inpflichtnahme

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Traktandum 3: Wahl des Präsidiums

3.1 Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Synode für die Jahre 2008 bis 2010

Wahl:

**Als Synodepräsident für die Jahre 2008 bis 2010 ist gewählt:
Hans Ulrich Germann, Brügg.**

3.2 Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Synode für die Jahre 2008 bis 2010

Wahl:

**Als Synodevizepräsident für die Jahre 2008 bis 2010 ist gewählt:
Andreas Schmid, Bern.**

**Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds des Synodalrates;
Ersatzwahl für Susanne Graf-Brawand**

Wahl:
Als neue Synodalrätin ist gewählt:
Claudia Hubacher-Eggler, Schwarzenburg (Amtsantritt am
1.4.2009).

Traktandum 5: Ergänzungswahlen in ständige Kommissionen der Synode

**5.1 Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission;
Ersatz für Deborah Stulz**

Wahl:
Als neues Mitglied der Finanzkommission ist gewählt:
Hans Guthauser, Bern.

**5.2 Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatz
für Andreas Schmid für den Fall seiner
Wahl ins Präsidium (Unvereinbarkeit)**

Wahl:
Als neues Mitglied der GPK ist gewählt:
Rolf Schneeberger, Niederönz.

Traktandum 6: Protokoll der Sommersynode 2008; Genehmigung

Genehmigung:
Das Protokoll der Sommersynode 2008 wird ohne Änderung
genehmigt.

Traktandum 7: Bericht der GPK an die Wintersynode 2008; Kenntnisnahme

Kenntnisnahme:
Vom Bericht der GPK an die Wintersynode 2008 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 8: Finanzplan 2009 bis 2012; Kenntnisnahme

Kenntnisnahme:
Vom Finanzplan 2009 bis 2012 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 9: Projekt „Generationen-Kirche“; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Beschluss:
Die Synode bewilligt das Projekt Generationen-Kirche und die für die Realisierung nötigen Finanzmittel: Fr. 10'000.-- für 2009, Fr. 30'000.-- für 2010, Fr. 15'000.-- für 2011 und Fr. 25'000.-- für 2012.

Traktandum 10: „projekt präsent“; Bericht und Weiterführung des Projekts; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode nimmt die Ergebnisse aus der ersten Projektphase zur Kenntnis.
2. Die Synode stimmt dem Antrag des Synodalrates auf Verlängerung des *"projekt präsent"* um vier Jahre, 2009-2012, für die Projektphase der Konsolidierung zu.
3. Die Synode stimmt dem wiederkehrenden Projektkredit für die Jahre 2009 - 2012 von jährlich Fr. 27'000 zu.

Traktandum 11: Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins; Bericht und Weiterführung der Subventionierung; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode nimmt den Zwischenbericht des Synodalrates zur Kenntnis.
2. Die Synode genehmigt für weitere vier Jahre die Weiterführung der Subventionierung der Personalkosten der Beratungsstelle durch den Synodalverband zu Gunsten der 3 ersten Beratungsstunden pro Fall und im Umfang von maximal 55 Stunden pro Jahr.
3. Die Synode genehmigt hierfür eine wiederkehrende Ausgabe von maximal Fr. 10'000.- pro Jahr für die Jahre 2010 - 2013. Der Basisbetrag von 10'000.-- wird jährlich dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) angepasst.
4. Sie beauftragt den Synodalrat, einen Leistungsvertrag (KES 92.220) mit dem Pfarrverein abzuschliessen und das Reporting sicherzustellen. Die Beratungsstelle steht Personen aus dem ganzen Kirchengebiet, einschliesslich der jurassischen und solothurnischen Bezirke, offen.

Traktandum 12: Kleiner, neuer wiederkehrender Kredit; Beschluss

Beschluss:

Die Synode bewilligt folgende wiederkehrende Ausgabe in Höhe von CHF 5'000.-- pro Jahr, beschränkt auf 4 Jahre (Anschubfinanzierung 2009 bis 2012):
Beitrag an die Helen Straumann-Stiftung für die Finanzierung einer Bibliothek für Feministische Theologie im Rahmen des Zentrums Gender Studies (ZGS) an der Uni Basel.

Traktandum 13: Voranschlag 2009; Beschluss**Beschluss:****1. Stellenbewirtschaftung:**

- 1.1 Die Synode erkennt den dringenden Bedarf von zusätzlichen Stellenpunkten zur Sicherstellung des ordentlichen Betriebs in den gesamtkirchlichen Diensten und zur Realisierung von begonnenen Projekten.
- 1.2 Sie beschliesst, die Stellenpunkte für 2009 um 250 auf 6361 Punkte zu erhöhen.

2. Voranschlag:**Die Synode beschliesst:**

- 2.1 den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
- 2.2 den Abgabesatz der Solothurner Gemeinde auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
- 2.3 auf den Abgaben gemäss 2.1 und 2.2 einen Rabatt von 1,0% zu gewähren
- 2.4 den Beitrag der Jura Kirche auf Fr. 77'000 festzusetzen
- 2.5 der Jura Kirche einen Rabatt von Fr. 2'000 zu gewähren
- 2.6 den Voranschlag 2009 des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura mit Aufwendungen von Fr. 25'242'860.-, Erträgen von Fr. 25'424'860.- und einen Ertragsüberschuss von Fr. 182'000.- zu genehmigen

Traktandum 14: Kirche, Amt, Beauftragung und Ordination**14.1. Bericht; Kenntnisnahme****14.2. Grundsatzbeschlüsse; Beschluss und Auftrag**

Beschlüsse:

1. Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrates "Kirche, Amt, Beauftragung und Ordination in evangelisch-reformierter Perspektive" als Antwort auf ihren Auftrag an der Sommersynode vom 29./30. Mai 2007 entgegen.
2. Die Synode beschliesst, die Anerkennung, Bevollmächtigung, Segnung und Sendung der SDM zum Dienst der Diakonie mit einer Beauftragungsfeier zu begehen.
Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen für die Diacres im französischsprachigen Teil des Kirchengebietes.
3. Die Synode beschliesst, die Anerkennung, Bevollmächtigung, Segnung und Sendung der Katechetinnen und Katecheten zum Dienst der Weitergabe des Glaubens mit einer Beauftragungsfeier zu begehen.
4. Die Synode beschliesst, die Anerkennung, Bevollmächtigung, Segnung und Sendung der Pfarrpersonen zum Dienst der Verkündigung, der Feier der Sakramente sowie der Kasualien mit einer Ordinationsfeier zu begehen.
5. Die Synode bittet den Synodalrat, die Aufgaben der verschiedenen Ämter so zu definieren, dass sie in den KO-Fassungen umgesetzt werden können.
6. a) Die erforderlichen Voraussetzungen, die Bildungsgänge und das Verfahren für die abschliessende Anerkennung der Bildung und Eignung der Personen für die unter den Ziffern 2 - 4 genannten Dienste sowie die Rechte und Pflichten, die aus der Beauftragung und der Ordination folgen, sind in den Rechtstexten der Kirche übersichtlich darzustellen und allenfalls neu zu gliedern.
b) Die Synode erwartet bis zur Wintersynode 2009 Anträge zur entsprechenden Anpassung der Rechtstexte und Informationen betreffend die Anpassung der darauf fussenden Rechtstexte, die in der Kompetenz des Synodalrates liegen.
7. Die Synode beauftragt den Synodalrat, ihr bis zur Wintersynode 2009 definitive liturgische Formulare für die Beauftragung und für die Ordination zu unterbreiten.

Traktandum 15: Kirchgemeindeleitung; Grundsatzbeschlüsse; Beschluss und Auftrag**Beschlüsse:**

1. Die Synode beschliesst, die Leitung der Kirchgemeinden zu klären und neu zu regeln.
2. Die Synode beschliesst dazu folgende 9 Grundsätze:
 1. Am Grundsatz des Zusammenwirkens der Organe der Kirchgemeinde mit den Mitarbeitenden der Kirchgemeinde wird festgehalten. Ihre verschiedenen Aufgaben, Befugnissen und Verantwortlichkeiten werden geklärt.
 2. Die Entscheidkompetenz der Leitung der Kirchgemeinde hat der Kirchgemeinderat. Ausnahmen von dieser Regel werden in den kirchlichen Erlassen klar geregelt.
 3. Um den Kirchgemeinderat in der Leitung der Kirchgemeinde zu unterstützen, haben die Pfarrpersonen und die anderen kirchlichen Mitarbeitenden ein Anhörungs- und ein Antragsrecht.
 4. Der Kirchgemeinderat ist erste Aufsichtsinstanz der Pfarrpersonen und diesen gegenüber weisungsbefugt. Pfarrpersonen dürfen nicht in den Kirchgemeinderat gewählt werden.
 5. Ausnahmen von der Aufsicht und Weisungsbefugnis des Kirchgemeinderats gegenüber Gemeindemitarbeitenden und Pfarrpersonen werden in der Kirchenordnung genau umschrieben.
 6. Der Kirchgemeinderat ist verpflichtet, die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde zu unterstützen und in ihrer Tätigkeit zu schützen.

- 7. Die Eignung zur Wahl in den Kirchgemeinderat ist besonders zu beachten. Die Weiterbildung der Mitglieder des Kirchgemeinderates ist zu fördern.**
 - 8. Die Vertretung der Pfarrpersonen und allenfalls der anderen kirchlichen Mitarbeitenden an den Sitzungen des Kirchgemeinderates wird durch die Kirchgemeinde geregelt.**
 - 9. Der Synodalrat als kirchliche Oberbehörde berät und entscheidet bei Konfliktfällen in innerkirchlichen Fragen.**
- 3. Die Synode beauftragt den Synodalrat, in den kirchlichen Erlassen die strategische Leitung der Kirchgemeinden nach den beschlossenen Grundsätzen zu regeln. Bis zur Wintersynode 09 sind ihr konkrete Anträge für die Anpassung der Kirchenordnung vorzulegen.**

Traktandum 16: Rechtsweggarantie der Bundesverfassung und gesamtkirchliches Rekurswesen; Teilrevision kirchlicher Erlasse; Beschluss

Beschluss:

- 1. Die Synode ändert die Bestimmungen des gesamtkirchlichen Rekurswesens gemäss den Anträgen (siehe Synopse, Kolonne 2, schattiert).**
- 2. Die Änderung der Kirchenordnung wird in einer einzigen Lesung beraten.**
- 3. Die Änderung wird vom Synodalrat nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft gesetzt.**

**Traktandum 17: Kirche und regionale Entwicklung;
Schlussbericht; Kenntnisnahme**

Aus Zeitgründen wird das Traktandum 17 nicht behandelt.

**Traktandum 18: euro08, Präsenz der Landeskirchen
(„KIRCHE08“); Schlussbericht; Kenntnisnahme**

Kenntnisnahme:
Die Synode nimmt den Schlussbericht KIRCHE08 inklusive Kreditunterschreitung des Synodekredits von CHF 22'133.20 zur Kenntnis.

Vorstösse aus früheren Synoden:

Es wurden keine Vorstösse aus früheren Synoden behandelt.

Neue Vorstösse:

Traktandum 19: Antrag Michael Graf und Mitunterzeichner („interfraktionelle Gruppe Selbstüberprüfung der Synode“) betr. Einsetzen einer Kommission zur Überprüfung der Kompetenzen, Arbeitsweise und Instrumente des Kirchenparlaments; Beschluss

Beschluss:
Der Antrag des Synodalen Michael Graf und Mitunterzeichnende wird abgelehnt.

Traktandum 20: Motion der Synodalen Meier-de-Spindler, Germann, Schlegel für eine aktive Klimapolitik; Beschluss

<p>Beschluss: Die Motion der Synodalen Meier-de-Spindler, Germann und Schlegel für eine aktive Klimapolitik wird abgelehnt.</p>
--

Traktandum 21: Motion des Synodalen David C. Gürlet betr. SEK-Finanzierung: Planungssicherheit statt Unberechenbarkeit; Beschluss

Die Motion wird durch den Motionär zurückgezogen.

Traktandum 22: Dringliche Motion der/des Synodalen

Es ist keine dringliche Motion eingereicht worden.

Traktandum 23: Dringliches Postulat Peter Winzeler und André Urwyler zur Finanzplatzkrise; Beschluss

<p>Beschluss: Die Synode beschliesst den 1. Teil des 1. Antrags des dringlichen Postulats; er lautet: Der Synodalrat wird von der Synode ermutigt, die Konsequenzen seines Engagements und eingegangener Verpflichtungen zu ziehen, die Accra-Konfession des Ref. Weltbundes öffentlich und im Rahmen des SEK zu bekräftigen.</p>
--

Traktandum 24: Interpellation der/des Synodalen

Es sind 2 Interpellationen behandelt worden:

1. Interpellation der Synodalen Jürg Liechti-Möri, Irenen Meier-de Spindler und Barbara Rudolf (HEKS – Nestlé).
2. Interpellation der Synodalen Dietlinde Kohlschütter: Religionsunterricht in der Schule

Zu beiden Interpellationen wurden Diskussionen geführt.

Traktandum 25: Fragestunde

Es ist 1 Frage gestellt und beantwortet worden.

Traktandum 26: Resolutionen, Petitionen

Es sind keine Resolutionen und keine Petitionen eingegangen.